

## Der Schutz des Brodtener Ufers

Stellungnahme der Kommission „Brodtener Ufer“ gemäß EntschlieÙung der Versammlung des Gemeinnützigen Vereins zu Travemünde vom 20. Februar 1953 (gekürzt)

Es gibt wohl kaum einen Platz in der weiteren Umgebung Lübecks, dessen Natur das rege Interesse weitester Kreise der Bevölkerung in gleichem Maße auf sich zieht wie das Steilufer an der Lübecker Bucht zwischen Travemünde und Niendorf.

Aber welchem Betrachter kommt hier nicht der Gedanke: Ist der ständige Verlust an wertvollem Land durch die Einflüsse der Natur nicht zu verhindern?

Es liegt nahe, daß besonders in Travemünde diese Frage stets mit an erster Stelle gestanden hat und die darüber gehaltenen Vorträge stets zahlreiche und interessierte Zuhörer fanden. Anlässlich eines zu diesem Thema vom „Gemeinnützigen Verein zu Travemünde“ nach einem einleitenden Vortrag von Herrn Dr. W. Cuiwe veranstalteten Diskussionsabend, an dem die Ansichten aller Kreise einschließlich der Vertreter der zuständigen Behörden zu Gehör kamen, ist von der Versammlung ein von allen Bindungen freier und unabhängiger Ausschuß gewählt worden, um alle hiermit zusammenhängenden Fragen zu prüfen und

die gewonnenen Erkenntnisse den zuständigen Behörden zuzuleiten.

Der Ausschuß faßt seine Aufgabe dahingehend zusammen, festzustellen:

1. Was ist bisher geschehen?
2. Welche Pläne und Anregungen liegen außerdem vor?
3. Was spricht für und gegen die Befestigung?
4. Was empfiehlt der Ausschuß?

Es sei vorausgeschickt, daß über das Brodtener Ufer bereits eine umfangreiche Literatur vorliegt; insbesondere kann hingewiesen werden auf die 1953 in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Lübeck, Heft 44, erschienenen Abhandlungen von Dr. Hans Spethmann „Forschungen im innersten Winkel der südwestlichen Ostsee“ sowie den Aufsatz des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck (1952) „Das Brodtener Ufer, Ursachen des Abbruchs, Möglichkeiten der Sicherung“. Beide Artikel sind mit erstklassigen Aufnahmen illustriert sowie durch Karten und statistische

Zusammenstellungen untermauert. Für eine Beurteilung der vorliegenden Fragen ist eine Kenntnis dieser, aus neuester Zeit stammenden Forschungsergebnisse notwendig.

Was ist bisher geschehen? — Als erstes fällt jedem Besucher der 1925 von dem Maurermeister Söhrmann, Travemünde, erbaute und nach ihm benannte Dammbau auf, wobei er zunächst seine eigenen Mittel einsetzte und den nachdrücklichen Widerstand des Lübecker Bauamtes überwinden mußte. Von diesem wurde seinerzeit jede Befestigung parallel zum Ufer abgelehnt. Der Bau ist später verlängert und in seiner Ausführung verbessert, indem durch Unterlage von Faschinen das Absinken der Felssteine verzögert wurde.

Ferner wurden bereits 1900 von dem Bauern Hans Borchert, Brodten, zwei feste Steinbuhnen auf eigene Kosten angeführt.

Vom Bauamt Lübeck ist eine ganze Reihe wasser-durchlässiger Buhnen zwischen der Möwenbadeanstalt und dem Ende der Strandpromenade gebaut.

Eine fest gepflasterte Straßenauffahrt ist angelegt unterhalb des Seetempels zum Weg hinter der Möwenbadeanstalt. Es mag eingeschoben werden, daß hier auch nicht die Spur eines Schadens nach dem dies-jährigen Hochwasser zu erkennen ist.

Ferner wurde ein loser Steinwall unmittelbar am Steilufer hinter dem Söhrmandamm unterhalb des Seetempels angelegt.

Auf halbem Weg nach Hermannshöhe wurde vor etwa 15 Jahren ein Brunnen gebaut, um die Sickerwasser abzufangen und ohne Beschädigung des Ufers in die See abzuleiten.

Als weiterer Schutz wurden Anpflanzungen vorgenommen, und zwar kurz hinter dem Seetempel und später auf halbem Weg nach Hermannshöhe.

Schließlich sei der Bau einer Buhne erwähnt kurz vor St. Johann, Niendorf, die Herr Dr. W. Cuvie mit Zustimmung der Behörden im vergangenen Jahr begonnen hat, und zwar auf eigene Kosten. Da diese erst in der Entwicklung steht und einstweilen nur die Fundamente vorhanden sind, so läßt sich über deren Wirksamkeit noch kein endgültiges Urteil bilden.

Zur Debatte standen ferner: der Bau einer festen Uferdecke und die Anlage einer Drainage entlang dem oberen Uferstrand.

Grundsätzlich gegen die Befestigung spricht die Möglichkeit, daß durch die Verhinderung des Abtransportes von Sand durch die Uferströmung sowohl der Travemünder wie der Niendorfer Strand „verhungert“. Dies könnte zu schweren wirtschaftlichen Einbußen für den Badeverkehr resp. die darauf fußenden Betriebe führen. Auf keinen Fall kann diese Tatsache unterschätzt oder am Rande abgetan werden.

Eine weitere, sehr schwere Frage bei dem Bau von Uferbefestigungen ist die Tatsache, daß erfahrungsgemäß hinter dem aufgeführten Hindernis die See mit doppelter Gewalt das Ufer angreift — „die Abrasion in Lee“. Bei niedrigen Hindernissen wird dieses von den Wogen überspült und der Rücklauf hinter der Buhne reißt mit, was nicht niet- und nagelfest ist. Bei hochgebauten Anlagen ist es der Wirbel, der durch den Sog die gleiche Wirkung auslöst. Alle bisherigen Versuche, diesen Schaden durch irgendwelche Maßnahmen zu unterbinden, waren ohne Erfolg.

Zu dem vorstehenden Problem nimmt der Ausschuss wie folgt Stellung:

Aus den genannten Gründen sowohl wie wegen der Kosten wird eine absolute Befestigung des Steilufers abgelehnt. Es kommt hinzu, daß damit landschaftlich der Hauptreiz dieses Stückchen Erde verloren gehen würde. Vielmehr ist eine Verlangsamung des Abbruchs anzustreben. Dieser Aufgabe wird der Söhrmandamm in bester Weise gerecht, der bisher einen Landverlust unmittelbar unterhalb des Seetempels verhindert, darüber hinaus zwischen Dammbau und Ufer einen herrlichen Badestrand entstehen ließ. Von behördlicher Seite wurde bisher geltend gemacht, daß seit 1872 resp. 1904 kein nennenswertes Hochwasser registriert wurde und der Dammbau daher seine Bewährung als Uferschutz noch erweisen müsse. Durch das Hochwasser vom 4. Januar d. J., das kaum unter dem Stand von 1904 war, hat der Dammbau nunmehr die Probe bestanden. Es muß allerdings festgestellt werden, daß hinter dem Dammbau einzelne Nischen am Steilufer ausgewaschen wurden, dies ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Dammbau nicht instand gehalten wurde, so daß er gerade an dieser Stelle mehr den Eindruck einer Anzahl regellos am Strand verstreuter Felsblöcke macht. In dieser Form kann er selbstverständlich seine Aufgabe nicht erfüllen. Als wichtigste Maßnahme wird daher die Aufschichtung des Dammbaus auf die vorgesehene ursprüngliche Höhe von 2,50 m über Mittelwasser empfohlen. Ferner wird eine Verlängerung des Dammbaus nach Norden um 100 bis 150 m vorgeschlagen, um außer dem dadurch sich ergebenden zusätzlichen Schutz die Vergrößerung des Freibadestrandes zu erreichen und den — kurtaxpflichtigen — Strand vor Travemünde besonders an den Tagen mit großem Verkehr zu entlasten.

Die gleiche Feststellung, daß die einmal geschaffenen Anlagen nicht laufend und ausreichend instand gehalten werden, ist bei fast allen Kunstbauten zu machen. Lediglich die erste Borchert-Buhne hart nördlich des Söhrmandammes ist verstärkt und erfüllt ihre Aufgabe. Dagegen sieht man von der zweiten Borchert-Buhne (etwa 400 m nördlich) bei Mittelwasser nur noch Felsstücke weit ab vom Ufer liegen. Einen besonders traurigen Anblick bieten die Überreste des Brunnens halbwegs nach Hermannshöhe zur Ableitung des Sickerwassers. Mit dem Abbruch des Ufers brechen naturgemäß die Zement-Zuleitungsrohre, instand gehalten ist nichts, und das ausströmende Wasser kann sein Zerstörungswerk verstärkt fortsetzen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß alle Versuche, durch Drainage oder Ableitung des Sickerwassers den Abbruch des Ufers zu verhindern, zum Scheitern verurteilt sind. Solange das Ufer am Fuße von der See angenagt und der Boden fortgetragen wird, muß die Oberkante nachstürzen. Ganz besonders tritt dies nach dem letzten Hochwasser in Erscheinung, das Ufer fällt fast senkrecht ab, und da es sich nicht um Felsen, sondern mehr oder weniger losen Sand handelt, ist im Frühjahr nach Abschluß der Frostperiode unbedingt mit großen Verlusten durch Einsturz oder Abrutsch der Oberkante zu rechnen.

Eine Enttäuschung bedeutet der Erfolg — richtiger Mißerfolg — der umfangreichen Buhnenbauten zwischen der Möwenbadeanstalt und dem Ende der Strandpromenade. Die erwartete Ansandung ist aus-

geblieben, im Gegenteil ist durch das Hochwasser ein Teil der Straße vor dem Ostseebadhof eingerissen und zwischen dem Strand und der sich parallel hinziehenden Sandbank hat sich eine „Badewanne“ gebildet, die für die Badenden recht unangenehm ist. Die ganze Anlage ist u. B. ein Versuch, der sich nicht bewährt hat. Immerhin ist es vollkommen offen, ob bei deren Fehlen der durch das Hochwasser angerichtete Schaden nicht noch wesentlich größer gewesen wäre. Es ist zu beachten, daß gerade dieser Abschnitt in Lee des Söhrmandammes durch den Sog besonders gefährdet ist. Es wird daher empfohlen, auch hier durch einen losen Steinwall von etwa 150 m entlang der Sandbank einen Uferschutz anzulegen.

Unlösbar verknüpft mit der Frage des Brodtener Ufers ist die des Travemünder Strandes. Wiederholt wurde der durch die Uferströmung in Richtung Trave fortgeführte Sand durch Aufspülungen ersetzt. Das einzig wirksame und dauerhafte Mittel hiergegen würde die Verlängerung der Nordermole sein, und zwar mit Rücksicht auf die Schifffahrt mit einem Knick nach Norden. Wie günstig sich die Mole für den Strand erwiesen hat, kann man daran sehen, daß sich dieser im Laufe der Zeit bis an den Molckkopf vorgeschoben hat. Durch den entstandenen Winkel würde diese Entwicklung noch besonders begünstigt.

Die finanzielle Frage kann bei Besprechung des Problems nicht unerörtert bleiben, sie ist im Gegenteil von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist bekannt, daß aus Mitteln des Bundeshaushalts sehr beträchtliche Mittel seinerzeit der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden. Ein nicht geringer Teil hiervon wurde gebraucht, um die eingehenden Untersuchungen durch Reg.-Oberbaurath Petersen durchzuführen. Diese führten zu dem Schluß, daß eine absolute Sicherung nur durch ein festes Deckwerk zu erreichen ist. Die Kosten hierfür in Höhe von damals rd. 6,5 Millionen D-Mark sowie die jährliche Unterhaltung hierfür stehen in keinem Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Nutzen.

Wir stimmen insoweit vollkommen überein, nicht aber mit der sich darauf ergebenden Schlußfolgerung, daß nunmehr praktisch nichts oder fast nichts geschieht. Es wird vielmehr empfohlen, die seinerzeit eingesparten Mittel zu verwenden, um

1. den Söhrmandamm aufzuhöhen und zu verlängern,
2. einen etwa 150 m langen gleichartigen Damm aufzuführen zwischen Möwenbadeanstalt und Strandpromenade,
3. die Nordermole zu verlängern.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, daß damit die jährlichen kostspieligen Ausbaggerungen vor der Mole sowie die immer wieder notwendigen Aufspülungen des Travemünder Kurstrandes eingespart werden können.

A. Wittkind, Dr. H. Spethmann,  
K. Cros, Brodten, A. Küper,  
Dr. W. Cuvie